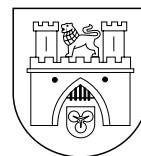




AMTSBLATT



für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

Jahrgang 2026

Hannover, bereitgestellt am 27.08.2026

Nr. 35

A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover Seite

Region Hannover

- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – MBL Transport Sp.z.o.o. 662
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Gorski Kunststoffe-Fenster GmbH 662
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Gorski Kunststoffe-Fenster GmbH 663
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Atanasios Kidas 663
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mohammad Ahmadyia 664
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Jakub Kisiel 664
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Gina-Laurien Müller 665
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Can Özdemir 665

Landeshauptstadt Hannover

B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Gehrden

- ▶ 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 Stadt Gehrden – Ortschaft Leveste 666

Stadt Seelze

- ▶ Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB – Bebauungsplan Nr. 1, 2. Änderung für den Stadtteil Kirchwehren 667

C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover

Region Hannover

► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – MBL Transport Sp.z.o.o.

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: Firma MBL Transport
Sp.z.o.o., vertreten durch
den Geschäftsführer Marcin
Barbuletis
letzte bekannte Anschrift: Wislanska 56,
43-430 Skoczow (Polen)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 20.07.2026, Aktenzeichen 01.09099.001847.5-26 A, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Firma in das Ausland nicht möglich war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.43 – Zentrale Ordnungswidrigkeiten
2. Obergeschoss, Raum Nr. 206,
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 27.08.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Reimann

— — —

► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Gorski Kunststoffe-Fenster GmbH

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: Gorski Kunststoffe-Fenster
GmbH
letzte bekannte Anschrift: Magdeburger Straße 13,
30855 Langenhagen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 19.08.2026, Aktenzeichen 32.22 H-HR 2400 öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist / wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 27.08.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Beslagic

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover –
Gorski Kunststoffe-Fenster GmbH**

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: Gorski Kunststoffe-Fenster
GmbH
letzte bekannte Anschrift: Magdeburger Straße 13,
30855 Langenhagen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 18.08.2026, Aktenzeichen 32.22/ H-A 1317, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist / wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 27.08.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Beslagic

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Atanasios Kidas**

An die nachstehende Person

Name: Kidas
Vorname(n): Atanasios
Geburtsdatum: 26.12.1984
letzte bekannte Anschrift: Maragarethe-Cohn-Str. 29,
31303 Burgdorf
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 17.08.2026, Aktenzeichen 36.23 Be-0290/2026, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Person in das Ausland nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
36.23 – Team Immissionsschutz
2. Stock, Raum Nr. 231,
30159 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 27.08.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Benecke

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Mohammad Ahmadynia**

An die nachstehende Person

Name: Ahmadynia
Vorname(n): Mohammad
Geburtsdatum: 30.10.1962
letzte bekannte Anschrift: Prüßentrift 67,
30657 Hannover
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 14.08.2026, Aktenzeichen 36.23 Be-0492/2026, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Person in das Ausland nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
36.23 – Team Immissionsschutz
2. Stock, Raum Nr. 231,
30159 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 27.08.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Benecke

– – –

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Jakob Kiesel**

An die nachstehende Person

Name: Kiesel
Vorname(n): Jakob
letzte bekannte Anschrift: Hebbelstr. 2,
30952 Ronnenberg

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 18.08.2026, Aktenzeichen 32.22/H-DJ7778, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Person in das Ausland nicht möglich ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 27.08.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Y. Obornik

– – –

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Gina-Laurien Müller**

An die nachstehende Person

Name: Müller
Vorname(n): Gina-Laurien
Geburtsdatum: 05.04.1998
letzte bekannte Anschrift: Sterntalerstr. 1 A,
31535 Neustadt a. Rbge.
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 18.08.2026, Aktenzeichen 32.22 H-KD6443, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 27.08.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Kneisel

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Can Özdemir**

An die nachstehende Person

Name: Özdemir
Vorname(n): Can
Geburtsdatum: 30.03.1991
letzte bekannte Anschrift: Köthnerberg 1 A ,
30989 Gehrden

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 19.08.2026 Aktenzeichen 32.22/H-TC 4040, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 27.08.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Beslagic

— — —

Landeshauptstadt Hannover

— — —

B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Gehrden

► 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 Stadt Gehrden – Ortschaft Leveste

Gebiet:

Teilfläche 1

Grundstück Burgdorfer Str. 4 mit Verkehrsfläche,
Flurstücke 162/1 und 160.

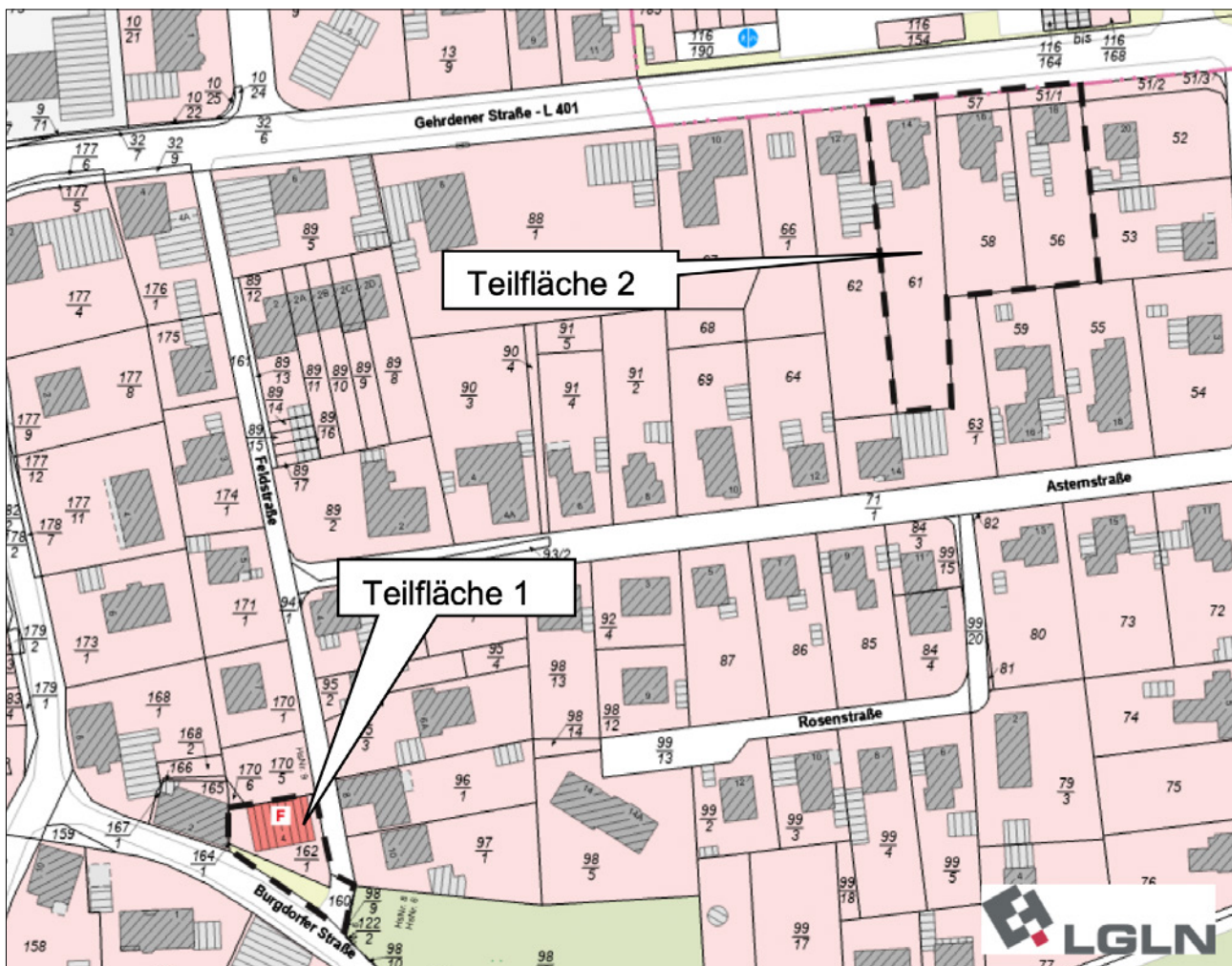
Teilfläche 2

Grundstücke Gehrdener Str. 14, 16 und 18,
Flurstücke 51/1, 56, 57, 58 und 61

Alle Gemarkung Leveste, Flur 3.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Teilflächen 1 und 2 sind in dem folgenden Kartenausschnitt gekennzeichnet.

Bekanntmachung gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Rat der Stadt Gehrden hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 den o. g. Bebauungsplan gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – in der jeweils gültigen Fassung – als Satzung beschlossen.

Der o. g. Bauleitplan sowie die Begründung werden im Rathaus der Stadt Gehrden – Fachbereich 3 – Team 3.1 – Stadtentwicklung und Umwelt, Kirchstraße 1–3, 30989 Gehrden, Zimmer Nr. 3.10, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen können von Montag–Freitag in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr telefonisch (Tel. 05108/6404-510 oder -514) vereinbart werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Darüber hinaus sind die Unterlagen nach Ausfertigung der beglaubigten Abschriften auch auf der Internetseite der Stadt Gehrden unter

<https://www.gehrden.de/wirtschaft-bauen/bauen/bauleitplaene/rechtskraeftige-bebauungsplaene-i-a-/>, einsehbar. Sie sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich:
<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste?layer=blp>.

Auf die Möglichkeit, die Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB aufgeführten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplans geltend zu machen, wird hingewiesen.

Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des Bauleitplans sind dabei gemäß § 215 BauGB

1. die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Gehrden geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung des Bebauungsplans eingetreten sind sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 Stadt Gehrden – Ortschaft Leveste – in Kraft.

Gehrden, den 12.08.2026

Stadt Gehrden
In Vertretung
Nurettin Demirel
Städtischer Direktor

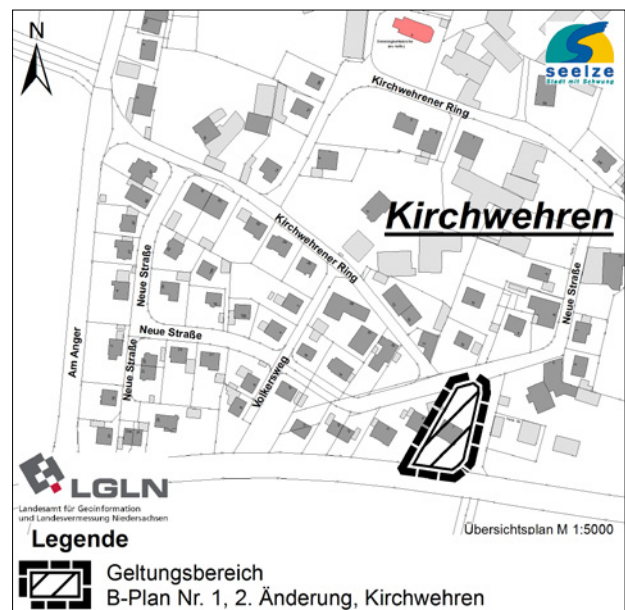
– – –

Stadt Seelze

► Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB Bebauungsplan Nr. 1, 2. Änderung für den Stadtteil Kirchwehren

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am 18.06.2026 den Bebauungsplan Nr. 1, 2. Änderung für den Stadtteil Kirchwehren gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die dazugehörige Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB als solche beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der nachfolgenden Skizze zu entnehmen.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1, 2. Änderung für den Stadtteil Kirchwehren in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 1, 2. Änderung für den Stadtteil Kirchwehren einschließlich dessen Begründung können in der Abteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadt Seelze, Stadtteil Seelze, Rathausplatz 1, Zi. 249 während der Dienststunden und zwar montags, diens-

tags, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr von jedermann eingesehen werden. Diese Bebauungsplanänderung wird zusammen mit der Begründung auch ins Internet gestellt und wird nach Einstellung unter **www.seelze.de/lebenswert/bauen-wohnen/bauen-in-seelze/bauleitplanung/planliste/** einsehbar sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Seelze unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Das gleiche gilt für einen nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mangel des Abwägungsvorgangs. Da dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt worden ist, gilt § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Seelze, den 18.08.2026

Stadt Seelze
Alexander Masthoff
Bürgermeister

— — —

C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

— — —

Herausgeber und Verlag

Region Hannover,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: (0511) 616-28 654 oder -28 609
E-Mail: amtsblatt@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
bekanntmachungen.region-hannover.de/amtsblatt
oder scannen Sie den QR-Code